

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Lukas Twardowski
Waldkircher Str. 18
79761 Waldshut-Tiengen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

03.09.2026, 4150.012332; Bescheide vom 01.09.2026
und 02.09.2026

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Jobcenter – Zimmer 210
Waldtorstr. 14
79761 Waldshut-Tiengen